

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 40

DIENSTAG, DEN 21. MAI

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	797	Öffentliche Zustellung	798
Anordnung über Zuständigkeiten im Schornstein- fegerrecht	797	Öffentliche Zustellung	798
Bekanntmachung der Vergabekammer bei der Be- hörde für Stadtentwicklung und Umwelt	797	Öffentliche Zustellung	798

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am
Mittwoch, dem 29. Mai 2013, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 21. Mai 2013

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 797

Anordnung über Zuständigkeiten im Schornsteinfegerrecht

Vom 14. Mai 2013

Auf Grund von § 23 des Schornsteinfeger-Handwerksge-
setzes vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt
geändert am 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2467), wird
bestimmt:

I

Zuständig für die Durchführung des Schornsteinfeger-
Handwerksgesetzes, des Gesetzes zur Regelung von Gebüh-
ren für bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerinnen und
bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger vom 13. Novem-
ber 2012 (HmbGVBl. S. 474) und der jeweils darauf gestütz-
ten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung
ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

II

(1) Zuständige Behörde im Sinne von § 5, § 14 Absatz 3
Sätze 3 und 4, § 15 Satz 2, § 20 Absatz 3, § 21 Absätze 1 und 2,
der §§ 25 und 26 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes
und des § 1 Absätze 5 und 6 der Kehr- und Überprüfungs-
ordnung vom 16. Juni 2009 (BGBl. I S. 1292), zuletzt geän-
dert am 8. April 2013 (BGBl. I S. 760), in der jeweils gel-
tenden Fassung sind

die Bezirksämter.

(2) Sie sind auch zuständig für den Ausspruch von Ver-
weisen und zur Verhängung von Warnungsgeldern bis zu

500 Euro nach § 21 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Hand-
werksgesetzes.

III

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksver-
waltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452),
zuletzt geändert am 30. Oktober 2012 (HmbGVBl. S. 449,
452), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

IV

Die Anordnung über Zuständigkeiten im Schornstein-
fegerrecht vom 12. Oktober 2010 (Amtl. Anz. S. 1962) wird
aufgehoben.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 14. Mai 2013.

Amtl. Anz. S. 797

Bekanntmachung der Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Die Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwick-
lung und Umwelt gibt bekannt, dass sich ab dem 10. Juni
2013 die Anschrift der Vergabekammer ändert.

Die neue Anschrift lautet: Neuenfelder Straße 19, 21109
Hamburg.

Auf Grund des Umzuges weist die Kammer darauf hin,
dass es im Zeitraum vom 7. Juni 2013 bis 10. Juni 2013 zu
Einschränkungen in der Erreichbarkeit der Kammer kom-
men kann.

Es wird angestrebt, folgende Faxnummern im vorge-
nannten Zeitraum funktionsfähig zu halten:

Fax: 040/4 28 40 - 20 39,

040/4 28 40 - 24 96,

E-Fax: 040/4 27 94 - 09 97.

Hamburg, den 14. Mai 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 797

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Mohammad Bikzadeh Khoshdoni, geboren am 22. November 1972, zuletzt wohnhaft Tinnumer Weg 7, 22117 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 23. Mai 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Grundsicherung und Soziales, Kurt-Schumacher-Allee 4, Zimmer 336, 20097 Hamburg, Telefon: 040/4 28 54 - 45 21/- 45 91, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 6. Juni 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 25. April 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 798

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Andre Doublier, geboren am 22. Juli 1976, zuletzt wohnhaft Pergamentweg 26, 22117 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 23. Mai 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein

Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 210, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 6. Juni 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 25. April 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 798

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Tanja Maliki, geboren am 7. Februar 1972, zuletzt bekannte Anschrift: Ohne festen Wohnsitz, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 23. Mai 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannte ein Schreiben im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Zimmer 907, 20095 Hamburg, Telefon: 040/4 28 54 - 18 21, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 6. Juni 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 25. April 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 798

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Ausschreibung

bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Der Kehrbezirk 315 der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum **1. Juli 2013** mit **einer/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirksbereich Hamburg Eimsbüttel und umfasst Anteile der Stadtteile Eidelstedt (Ortsteil 320), Schnelsen (319) und Niendorf (318).

In 2012 soll das Arbeitswertevolumen für die gesamten Tätigkeiten ca. 103.000 AW betragen haben. Das Arbeitswertevolumen für die hoheitlichen Tätigkeiten ist deutlich geringer. Der Kehrbezirk umfasst derzeit 2.807 Liegenschaften, von denen 691 Liegenschaften ungenutzt sind. Die Aufgaben des Kehrbezirks werden seit dem 1. März 2013 von einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger eines anderen Bezirks in Stellvertretung wahrgenommen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für den Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf § 12 (1) Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers werden in den §§ 13 bis 16 SchfHWG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Ausübung der Tätigkeit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers geeignet sein. Gemäß § 9 (2) SchfHWG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 Handwerksordnung (HwO) ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen/bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen erklären, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und eine E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang und über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,
- b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle:
 - Zeugnisse über die Gesellenprüfung und
 - die Meisterprüfung oder
 - über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR Handwerksverordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
- c) Lückenlose Nachweise über bisherige Schornsteinfeger-tätigkeiten, wie Bestellsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,
- d) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse (hierzu zählen auch Teilnahmebescheinigungen für Seminare und Schulungen),
- e) Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber im Falle einer Bestellung ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – gem. § 30 Bundeszentralregistergesetz beantragt,
- f) Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber im Falle einer Bestellung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 (5) Gewerbeordnung oder bei Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist, beantragt und vorlegt. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde,
- g) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbständige (für die Bewerberin/den Bewerber selbst sowie deren Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen),
- h) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit eine steuerrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung in Steuersachen) des zuständigen Finanzamtes,
- i) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gericht-

festes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,

- j) Erklärung darüber, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers wahrzunehmen,
- k) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis d sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu übersenden. Es ist keine Beglaubigung erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der eingereichten Unterlagen im Original verlangen. Die Bescheinigungen/Erklärungen der Punkte e bis k dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerinnen und bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger können nach § 10 (1) SchfHWG nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37) i.V.m. der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 7. Dezember 2010 (HmbGVBl. 2010, S. 639), jeweils in der aktuellen Fassung.

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **4. Juni 2013 um 11.30 Uhr** unter Angabe des **Aktenzeichens DK IB 183/13** in der **Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg**, eingegangen sein.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen **nicht zurückgesandt**.

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Regel vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt! Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. **Dies gilt nicht** für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bzw. das Führungszeugnis sowie die Nachweise der Punkte g und h einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen. Diese Regelung gilt im Rahmen dieser Ausschreibung auch nicht, wenn der Bewerber auf Bewerbungsunterlagen für die kürzlich ausgeschriebenen Kehrbezirke HH Nr. 102, 215, 416, 422, 513, 516 oder 519 verweist. In diesem Fall sind jedoch mindestens die Punkte a, c und d im Rahmen einer erneuten Bewerbung zu aktualisieren.

Da mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben sind, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch auf mehrere Kehrbezirke bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind in diesem Fall nur einfach einzureichen. Die Bewerberinnen

und Bewerber haben die **Rangfolge** der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass bei der Auswertung der Bewerbungsunterlagen **nur eingereichte Qualifikations- und Weiterbildungsnachweise** berücksichtigt werden können. Teilnahmebescheinigungen für allgemeine Schulungen werden bis zu 5 Jahren rückwirkend ab dem Monat der Ausschreibung berücksichtigt. Sonstige Qualifikations- und Lehrgangsnachweise werden i.d.R. ohne zeitliche Einschränkung berücksichtigt.

Wenn der Bewerber in einem **DIN EN ISO-zertifizierten Betrieb** arbeitet, ist der Bewerbung hierüber ein Nachweis beizulegen.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Herr Haas, Telefon 040/4 28 40 - 26 12, gerne zur Verfügung.

Hamburg, den 13. Mai 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

451

**Ausschreibung
bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**

Der Kehrbezirk 518 der Freien und Hansestadt Hamburg ist **zum 1. Juli 2013 mit einer/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirksbereich Hamburg Wandsbek und umfasst Anteile der Stadtteile Farmsen-Berne (Ortsteil 514), Bramfeld (515) und Rahlstedt (526).

In 2012 soll das Arbeitswertevolumen für die gesamten Tätigkeiten ca. 108.000 AW betragen haben. Das Arbeitswertevolumen für die hoheitlichen Tätigkeiten ist deutlich geringer. Der Kehrbezirk umfasst derzeit 2.731 Liegenschaften, von denen 322 Liegenschaften ungenutzt sind. Durch geplante Sanierungsmaßnahmen ist ein Abbruch an Arbeitswerten zu erwarten. Ca. zwei Drittel der Kunden beabsichtigen die nicht hoheitlichen Schornsteinfegerarbeiten durch Schornsteinfeger aus Nachbarbezirken ausführen zu lassen.

Die Aufgaben des Kehrbezirks werden seit dem 1. Mai 2013 von einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger eines anderen Bezirks in Stellvertretung wahrgenommen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für den Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf § 12 (1) Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers werden in den §§ 13 bis 16 SchfHWG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Ausübung der Tätigkeit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers geeignet sein. Gemäß § 9 (2) SchfHWG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle

eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 Handwerksordnung (HwO) ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen/bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen erklären, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und eine E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang und über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,
- b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle:
 - Zeugnisse über die Gesellenprüfung und
 - die Meisterprüfung oder
 - über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR-Handwerksverordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
- c) Lückenlose Nachweise über bisherige Schornsteinfeger-tätigkeiten, wie Bestellsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,
- d) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse (hierzu zählen auch Teilnahmebescheinigungen für Seminare und Schulungen),
- e) Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber im Falle einer Bestellung ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – gem. § 30 Bundeszentralregistergesetz beantragt,
- f) Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber im Falle einer Bestellung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 (5) Gewerbeordnung oder bei Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist, beantragt und vorlegt. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar

oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde,

- g) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbständige (für die Bewerberin/den Bewerber selbst sowie deren Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen),
- h) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit eine steuerrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung in Steuersachen) des zuständigen Finanzamtes,
- i) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
- j) Erklärung darüber, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers wahrzunehmen,
- k) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis d sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu übersenden. Es ist keine Beglaubigung erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der eingereichten Unterlagen im Original verlangen. Die Bescheinigungen/Erklärungen der Punkte e bis k dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerinnen und bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger können nach § 10 (1) SchfHWG nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37) i.V.m. der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 7. Dezember 2010 (HmbGVBl. 2010, S. 639), jeweils in der aktuellen Fassung.

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **4. Juni 2013 um 12.00 Uhr** unter Angabe des **Aktenzeichens DK IB 185/13** in der **Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg**, eingegangen sein.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen **nicht zurückgesandt**:

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Regel vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt! Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. **Dies gilt nicht** für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregis-

ter bzw. das Führungszeugnis sowie die Nachweise der Punkte g und h einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen. Diese Regelung gilt im Rahmen dieser Ausschreibung auch nicht, wenn der Bewerber auf Bewerbungsunterlagen für die kürzlich ausgeschriebenen Kehrbezirke HH Nr. 102, 215, 416, 422, 513, 516 oder 519 verweist. In diesem Fall sind jedoch mindestens die Punkte a, c und d im Rahmen einer erneuten Bewerbung zu aktualisieren.

Da mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben sind, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch auf mehrere Kehrbezirke bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind in diesem Fall nur einfach einzureichen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die **Rangfolge** der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass bei der Auswertung der Bewerbungsunterlagen **nur eingereichte Qualifikations- und Weiterbildungsnachweise** berücksichtigt werden können. Teilnahmebescheinigungen für allgemeine Schulungen werden bis zu 5 Jahren rückwirkend ab dem Monat der Ausschreibung berücksichtigt. Sonstige Qualifikations- und Lehrgangsnachweise werden i.d.R. ohne zeitliche Einschränkung berücksichtigt.

Wenn der Bewerber in einem **DIN EN ISO-zertifizierten Betrieb** arbeitet, ist der Bewerbung hierüber ein Nachweis beizulegen.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Herr Haas, Telefon 040/42840-2612, gerne zur Verfügung.

Hamburg, den 13. Mai 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

452

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/42823-6286,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Helene Lange Gymnasium, Bogenstraße 32,
20144 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 19/2013**
innere Grundinstandsetzung
- g) innere Grundinstandsetzung
- h) Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden, ein Angebot für die Gesamtleistung ist nicht zulässig.
LOS 1 – Rohbauarbeiten –
 - Allgemeine Baustelleneinrichtung für alle Gewerke für 28 Monate
 - Abbrucharbeiten GK Unterdecken, ca. 1.000 m²
 - Abbrucharbeiten Bodenbeläge, ca. 5.000 m²
 - Abbrucharbeiten Spachtelmasse Asbest belastet, ca. 500 m²
 - Abbrucharbeiten Estrich, ca. 1.300 m²

- Abbrucharbeiten Estrich inkl. Bodenfliesen, ca. 180 m²
- Abbrucharbeiten Wandfliesen inkl. Putz, ca. 370 m²
- Demontage div. Mobiliar und Sanitärrennwände
- Fensteranschlagpunkte liefern und montieren, ca. 120 Stück
- Kalkzementputz, Lehrenputz, ca. 400 m²
- Diverse Putzfehlstellen verschließen
- Diverse Kernbohrungen, Wanddurchbrüche und Schlitzschließen
- Fehlende Vertikalabdichtung an 6 Kellerzugangstrep-
pen herstellen, ca. 80 m²
- Sanierputz, ca. 300 m²

Bauzeit: 17. Juni 2013 bis 21. August 2015

LOS 2 – Fliesen- und Estricharbeiten –

- Zementestrich/Verbundestrich, ca. 180 m²
- Wandfliesen, ca. 600 m² in unterschiedlichen Farb-
tönen
- Bodenfliesen inkl. Abdichtung, ca. 180 m²
- Eingelassene Spiegel, ca. 16 Stück

Bauzeit: 17. Juni 2013 bis 19. Juni 2015

LOS 3 – Tischlerarbeiten –

- Gang- und Schließbarmachung Innentüren, ca. 170
Stück
- neue Garnituren und Stoßbleche an diesen Türen
- teilweise neue Obentürschließer und Schlösser an die-
sen Türen
- neue Bodentürstopper für diese Türen
- Dichtung erneuern an Innentüren, ca. 500 m
- neue Schallschutztür, 1 Stück
- neue T30 RS Türen, 8 Stück
- WC-Trennwandanlagen, 11 Stück
- neue Scheuerleisten, ca. 3.500 m
- neue Sockelleisten, ca. 1.500 m
- neue Schrammborde, ca. 500 m

Bauzeit: 17. Juni 2013 bis 21. August 2015

LOS 4 – Bodenbelagsarbeiten –

- Bodenbelag erneuern: Linoleum, ca. 5.100 m²
- Besonderheit: Spachtelmasse i.M. 25 mm, ca. 1.300 m²
- Treppenstufenbelag erneuern: Linoleum/Kanten-
schutz, ca. 190 Stück
- Treppenpodestbelag erneuern: Linoleum, ca. 100 m²

Bauzeit: 17. Juni 2013 bis 21. August 2015

LOS 5 – Trockenbauarbeiten –

- Akustikrasterdecken mit glattem Ranfries, neu: ca.
300 m²
- Teilabbruch GK, Decken (erhalt der UK), ca. 500 m²
- GK-Akustiklochdeckenbelag an vorh. UK erneuern,
ca. 500 m²
- GK-Akustiklochdecken, neu, ca. 300 m²
- Installations-Vorsatzschale 200 mm, Zementbauplatte,
ca. 200 m²
- Diverse Rohrverkleidungen
- Diverse Reparaturarbeiten an Decken und Wänden
im Bestand

Bauzeit: 17. Juni 2013 bis 21. August 2015

- i) Beginn: 25. Kalenderwoche 2013
Ende: 34. Kalenderwoche 2015 bis
25. Kalenderwoche 2015 (siehe Buchstabe h)
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und
Einsichtnahme: vom 15. Mai 2013 bis 3. Juni 2013,
9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los.

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Brief-
marken werden nicht angenommen.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 19/2013

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS
oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wün-
schen und beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro
pro Los fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu
mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend
auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungs-
schreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 4. Juni 2013 – LOS 1 bis
11.10 Uhr, LOS 2 bis 11.30 Uhr, LOS 3 bis 11.50 Uhr,
LOS 4 bis 12.10 Uhr und LOS 5 bis 12.30 Uhr, eingereicht
werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 4. Juni 2013
– LOS 1 um 11.10 Uhr, LOS 2 um 11.30 Uhr, LOS 3 um
11.50 Uhr, LOS 4 um 12.10 Uhr und LOS 5 um 12.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit
bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Anga-
ben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlan-
gen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nach-
unternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. Juni 2013.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Teleax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 14. Mai 2013

Die Finanzbehörde

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2032-13

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2032-13
Angebotstermin 18. Juni 2013“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung, Verpackung, Lieferung und Montage von 1 Stück Tunnelkammer gemäß „Technischen Anforderungen für die Tunnelkammer des UHV Systems im DESY Nanolabor“, Hamburg, 24. April 2013.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

4. Quartal 2013

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 10. Juni 2013 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **18. Juni 2013**

Ablauf der Bindefrist: **18. Juli 2013**

j) Geforderte Sicherheiten:

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Gewährleistung

einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Verbindlicher Lieferplan.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 14. Mai 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

454

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2034-13

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2034-13
Angebotstermin 11. Juni 2013“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Grundinstandsetzung von zwei Transformatorsätzen (Baujahr 1981) im Werk des Auftragnehmers. Jeder Transformatorsatz ist konstruktiv ausgeführt als Kessel für Außenaufstellung mit zwei ölsolierten Aktivteilen je 900 kVA. Zur Grundausstattung gehören Kessel, Radiatoren, Ausdehnungsgefäß, Durchführungen, Umsteller und Überwachungsgeräte mit Anschlusskasten. Beide Transformatorsätze sind Bestandteil einer vorhandenen Hochspannungs-DCVersorgungsanlage 75kV/18A. Der zu erbringende Leistungsumfang gliedert sich in folgende Hauptpositionen:

1.1. Demontage, Verladen, Abtransport; 1.2. Eingangsprüfung; 1.3. Befundung; 1.4. Instandsetzung; 1.5. Ausgangsprüfung; 1.6. Rücktransport, Aufstellen, Remontage; 1.7. Dokumentation.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt**f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt****g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Vom 2. September 2013 bis 22. November 2013.

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 4. Juni 2013 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **11. Juni 2013**

Ablauf der Bindefrist: **31. Juli 2013**

j) Geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Referenzen über vergleichbare Leistungen der letzten 3 Jahre.
- Terminplan gem. Punkt 7 a) der Technischen Spezifikation 12/2013.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt**n) Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.
100 % Preis.

Hamburg, den 15. Mai 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

455

Gläubigeraufruf

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma **Hipel, Steffens, Partner Werbeagentur GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 39448), mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 17. April 2013

Der Liquidator

456